Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 15

Artikel: Neues Bauen und neues Wohnen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Asphaltprodukte Isolier-Baumaterialien Nerol Asphaltoid Composit Durotect -MEYNADIER & CIE., ZÜRICH.

der Kommission zur Erhaltung der Kunftdenkmäler spricht sich für die hiftorisch getreue Renovation aller Bauteile aus. Als Material soll, unter möglichster Belassung deffen, was am alten Bau noch gut ift, für die verwitterten Werkstücke wieder Sandftein verwendet werden. Die Rommiffion lehnt Runftstein Material und armierten Beton entschieden ab. Das wird zur Folge haben, daß die bisher auf 260,000 Fr. veranschlagten Renovations: koften eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Für die Reftaurterung rechnet man mit einer Bauzeit von vier Jahren.

Restaurationen in Hallwil. In der ehemaligen Schlogmühle von Sallwil werben laut "Geetaler" gegenwärtig unter Leitung von herrn Architett Fierz aus Zürich umfaffende Restaurationen vorgenommen. Dabei fand man im Mühlenraum uralte Fenfter und Nischen, die später zugemauert murben. Dies zwingt zur Annahme, daß dieser Raum, der früher mahrscheinlich durch einen Boben in zwei Etagen geteilt war, einft als Wohnung biente, und zwar, wie man annimmt, für ben Schloßkaplan. Die Mühle war somit in einem anderen Gebäude untergebracht, das sich nach einer Beichnung aus dem 16. Jahrhundert weftlich der heutigen Mühle befand.

Restauration der Rirche Sta. Maria degli Angeli in Lugano. Der Große Rat des Kantons Teffin bewilligte an die Wiederherstellungskoften der Kirche Santa Maria degli Angeli in Lugano, welche die berühmten Fresten von Bellini enthält, einen erften Bettrag von Fr. 15,000. Die Gesamtkoften für die gangliche Inftandftellung und Erhaltung der Rirche belaufen fich auf etwa 230,000 Fr., die vom Bund, dem Kanton, dem Palace Hotel und der Stadt Lugano zu tragen find.

Plenes Bauen und neues Wohnen.

Bur Beteiligung ber Schweis an ber beutschen Bertbundsausftellung.

Es ift schon mehrfach auf die große Ausstellung des deutschen Werkbundes hingewiesen worden, die im kommenden Juli in Stuttgart eröffnet werden foll. Sie wird nicht etwa, wie ihr mottoartiger Titel "Die Wohnung" vermuten ließe, eine riefige, bunte Muftermeffe für Bauwefen und Kunftgewerbe barftellen, wo vom Lavaboablauf bis zur schmiedeisernen Heizkörperverkleidung alles vorhanden ift, was sich irgendwie unter dem allgemeinen Schlagwort "Wohnung" unterbringen läßt wir haben Ahnliches zur Genüge bei uns und anderswo erlebt —, sondern sie will in programmatischer Zielsetzung einen "Lösungsversuch für die neue Wohnung und alle damit zusammenhängenden organisatorisch räumlichen, konstruktiven, technischen und hygienischen Probleme" bringen. Ste ift bewußt neuzeitlich eingeftellt und unter: scheibet sich auch badurch von den alle Intereffenten, Richtungen und Schulen berücksichtigen wollenden fom: promiflerischen Kommiffionsveranstaltungen, daß die Letlung in die Bande eines einzigen Berantwortlichen, Architekt Mies van der Rohe, gelegt wurde. Seine Idee ist es, laut "Basler Nachr.", daß für diese Berganstaltung das Schwergewicht auf die Baukunstler fällt, die bewußte Neugestalter find; an Bielseitigkeit und Fulle wird es ihr deshalb nicht fehlen. Aber noch faft wich: tiger erscheint es uns, daß an Stelle ephemerer Schau. werte bleibende praktische Lösungen gesucht werden:

"Die Stadt Stuttgart hat im Frühjahr 1926 beschlossen, innerhalb ihres Wohnungsbauprogrammes für die Jahre 1926/27 etwa sechzig Wohneinheiten als geschlossene Stebelung nach den Vorschlägen des Deutschen Werkbundes zu erstellen. Als Bauplat wurde ein Gelande am Weißenhof gewählt, auf dem nicht nur die einzelnen Baukörper organisch gruppiert werden konnen, sondern das auch dank seiner gunftigen Böhenlage einen prachtvollen Blick über die Stadt gewährt. Die überbauungsidee wurde von dem zweiten Borfigenden des Deutschen Werkbundes, dem Architekten Mies van der Rohe, aufgeftellt und in Busammenarbeit mit dem Stadterweiterungsamt ber Stadt Stuttgart feftgelegt. Bur Durchbildung und Geftaltung ber einzelnen Baufer murden auf Borschlag des Deutschen Wertbundes folgende Architekten herangezogen: Dr. Frank (Wien); J. J. B. Dud, Stadtbaumeifter (Rotterdam); Mart. Stam (Rotterdam); Le Corbusier (Genf); Brof. Dr. Beter Behrens (Berlin-Bien); Dr. Richard Doder (Stuttgart); Walter Gropius, Direktor des Bauhauses Deffau; Ludw. Hilberseimer (Berlin); Mies van der Rohe (Berlin); Brof. Hand Boelsig (Berlin); Prof. Rading (Breslau); Prof. Scharoun (Breslau); Prof. Ab. G. Schneck (Stuttgart); Bruno Taut (Berlin) und Max Taut (Berlin)." Schon die Namen der meiften diefer Baufunftler beuten auf ein Programm; man verzichtet von vorneherein auf alle "bewährten" Formen der Aberlieferung, auch wo fie zweifellos in fünftlerisch-architektonischer Sinficht einwandfret sein würden, und orientiert die ganze Beranstaltung nach den neuen Bedürfnissen und den modernen Tech niten im Wohnungs- und Bauwesen. Gleichzeitig follen am praktischen Modell die Verwendung alter und neuer Materialien sowie die Normierung der Bauteile geprüft und zugleich der Gegenbeweis erbracht werden, daß die Industrialisierung des Hausbaus nicht notwendig zur Uniformierung führen muß. Die Stedelung felber, die hier im großen experimentelle Zwecke erfüllt, wird nach Abschluß der Ausstellung ihrer praktischen Berwertung als Wohnquartier übergeben.

Auf einem Berfuchsgelande konnen Ginzelheiten von Konftruktionen und neuen Materialten erprobt und vorgeführt werden, und in den Ausstellungshallen werden alle der Rationalisierung und Berbesserung un' seres Wohnwesens dienenden Einrichtungen und technischen Hilfsmittel, sowie die zur Wohnungsausstattung nötigen Erzeugnisse gezeigt werden, jedoch nicht in freier Konkurrenz nach Art einer Mustermesse, sondern unter dem Gesichtspunkt der Wertauslese entsprechend dem Brogramm des deutschen Werkbundes. Endlich findet noch eine Plan. und Modellausstellung neuer Baukunft ftatt.

Soviel zu den Lettideen und zum Umfang der bahn-

brechenden Ausstellung. Trothdem es sich um eine Veranstaltung des Deutschen Werkbundes handelt, sind in weitgehendem Maße Architekten und Künster des Auslandes herangezogen und deren Organisationen begrüßt worden. Daß der Westschmeizer Le Corbusier (Jeanneret) unter den fünfzehn Auserwählten sich besindet, ist kein Zufall, hat doch seine moderne Stedelung in Bessachei Bordeaux, die eine neue, lichte Bauweise in Beton ausweist, die Augen aller Interessenten auf diesen bewußt neuzeitlichen Baufachmann gelenkt. Auch seine oft radikal anmutenden glänzenden Publikationen und Vorlräge haben in unserer ganzen jungen Architektengeneration Schule gemacht. Erst kürzlich ist er bei der Völkerbundsgebäude-Konkurrenz unter die engern Preisträger gekommen.

Dem Schweizer Werkbund sind in Mies van der Rohes Mietsblock auf der Weißenhof Siedelung sechs Wohnungen zur Organisation und Einrichtung überlassen worden; es hat sich zu diesem Zwecke eine Gruppe junger Schweizer Baukünftler zusammengefunden, die in kollektiver Zusammenarbeit diese Aufgabe übernommen hat. Die Führung der Gruppe liegt in den Händen von Architekt M. E. Haefeli; es haben sich zur Mitarbeit verpslichtet F. Scheibler (Winterthur); H. Schmidt (Basel); Netße, K. Egender, E. F. Burchardt, H. Hospmann, A. Gradmann, W. Klenzle und R. und F. Steiger in

Zürich. Es fteht nun zu hoffen, daß dem Unternehmen des Schweizer Werkbundes eine nachhaltige Unterftützung von setten der Bundesbehörden und der interessierten Rreise von Handel und Industrie zuteil werden wird. Denn es handelt sich bei dieser Ausstellung, die bereits internationale Beachtung und Bedeutung erlangt hat, um mehr als nur hiftorisch-äfthetische Wertungen oder künft. lerisches Spezialistentum. Sie verfolgt lebendige kulturelle Ziele und leiftet, wenn sich die Hoffnungen, die man weithin auf sie sett, erfüllen, eine eminente praktische Arbeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und sozialen Aufgaben; ringt sie doch mit Problemen, die sowohl die Allgemeinheit als den Einzelnen berühren, da von der Wohnungsfrage die ganze Lebenshaltung eines Volkes bedingt ift. Gerade in unserer schwierigen wirtschaftlichen Position in engen Grenzen zwischen mächtigen Staaten muffen wir jede Erleichterung der Exiftenzmöglichkeiten begrüßen und in der Rationalisierung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten eine innere Sicherung finden. Ein Berlagen unserer maßgebenden Kreise in dieser Sinsicht murbe ihrer Weitsicht nicht nur ein Armuiszeugnis ausstellen, sondern auch bedeuten, daß man bei uns über dem Lob des herkommens und den kleinlichen Tagesintereffen für die Zukunft unferes Bolkes den Blick verloren hat.

Entwurf eines neuen Straßengesetzes für den Ranton St. Gallen.

(Rorrefpondeng.)

(Fortfetung.)

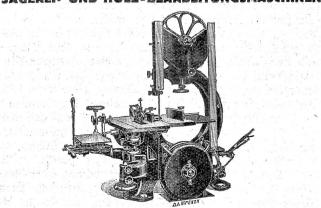
Art. 12: "Die Bau- und Korrektionspläne von Staatsstraßen sind nach beren Genehmigung durch den Regierungsrat und nach Festsehung des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils während vierzehn Tasgen öffentlich aufzulegen.

Zeit und Ort der Auflegung sind öffentlich bekannt

du geben.

Überdies sind die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden und die Eigentümer derjenigen Liegenschaften, die mit Bau- oder Korrektionskosten belastet werden sollen, den der Auslegung der Pläne, der mutmaßlichen Bauund Korrektionskosten und dem der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteil schriftlich in Kenninis zu sezen."

SAGEREI. UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6 1

A. MULLER & CIE. 🖟 - BRUGG

Art. 13: "Innert der Auflagefrift können beim Regierungsrat schriftliche Einsprachen gegen die Art der Ausschrung und die Höhe des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils erhoben werden.

Der Regierungsrat erledigt die gegen des Projekt erhobenen Einsprachen endgültig und leitet die Einsprachen gegen die Höhe des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils an den Großen Rat weiter, der hierüber bei Anlaß des Baubeschlusses entscheidet."

Art. 14: "Befentliche Abweichungen von den genehmigten Plänen sind den dadurch betroffenen Grundelgentumern unter Eröffnung einer vierzehntägigen Frift zum Refurs an den Regierungsrat schriftlich bekannt zu geben."

Art. 22: "Die Pläne für den Neubau oder die Korrektion von Gemeindestraßen, Nebenstraßen und öffentlichen Fußwegen sind nach deren Genehmigung durch den Gemeinderat und nach Festsetzung des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils während vierzehn Tagen öffentlich aufzulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind öffentlich bekannt zu geben.

überdies sind die Eigentümer berjenigen Liegenschaften, die mit Bau- oder Korrektionskoften belaftet werden sollen, von der Auflegung der Pläne, den mutmaßlichen Bau- oder Korrektionskoften und dem der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteil schriftlich in Kenntnis zu setzen."

Art. 23: "Innert der Auflagefrist können beim Gemeinderat gegen die Klaffenzuteilung der Straße, gegen die Notwendigkeit und die Art ihrer Ausführung, sowie gegen die Höhe des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils schriftliche Einsprachen erhoben werden.

Der Gemeinberat erledigt diese Einsprachen durch begründeten Entscheld und setzt im Falle ihrer Abweisung den Einsprechern eine vierzehntägige Frist zum Returs an den Regierungsrat an. Dieser entschelbet darüber abschließlich."

Art. 24: "Nach der vollständigen Durchführung des Auflageversahrens unterbreitet der Gemeinderat die Bauder Korrektionspläne von Gemeindestraßen dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser Genehmigung unterliegen die Pläne für diesenigen Nebenstraßen, an deren Kosten Staatsbeiträge verabfolgt werden."

Art. 25: "Wesentliche Abweichungen von den genehmigten Plänen sind den dadurch betroffenen Grundeigentümern unter Eröffnung einer vierzehntägigen Frist zum Resurs an den Regierungsrat, schriftlich bekannt zu geben. Für Abweichung von Plänen, die vom Regierungsrat genehmigt wurden, ist dessen Bewilligung einzuholen."

Nach den Bestimmungen des Entwurses hat der Beteiligte demnach reichlich Gelegenheit, seine Einsprachen und Begehren geltend zu machen. Es ist vorgeschlagen worden, daß das Mitspracherecht der Grundei-